

An alle Geschäftspartner

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Durchwahl:
891 -

Datum:
16.03.20

Information gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wie gewohnt, möchten wir Sie aktuell über normative Trends und Entwicklungen informieren.

Am 27. Juni 2018 hat die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) die sogenannte Kandidatenliste zu besonder besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 um weitere Stoffe, darunter Blei, aktualisiert. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung möchten wir unseren Kunden Informationen zu den Inhaltsstoffen geben, die auf der Kandidatenliste stehen.

In den an Sie gelieferten Erzeugnissen aus Rotguss (CC499K) und anderen Kupferlegierungen kommt der Stoff Blei (EC number 231-100-4, CAS number 7439-92-1), in gebundener Form in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-% (w/w) als Legierungselement zur Anwendung.

Bezugsgröße für diesen Legierungselementanteil ist das kleinste Erzeugnis aus einem zusammengesetzten Erzeugnis.

Da Blei in den verwendeten Legierungen fest gebunden ist, sind keine zusätzlichen Angaben zur sicheren Verwendung notwendig.

Die vorgenannten Ausführungen gelten für alle von uns gelieferten Rotguss-Artikel, die Ihnen gemäß der bekannten Bruttopreisliste sowie den Stammdatensätzen der entsprechenden Branchenportale vorliegen.

Sämtliche von uns eingesetzte Werkstoffe sind selbstverständlich auch auf der UBA-Positivliste aufgeführt und entsprechen allen gültigen Vorgaben, Vorschriften und Normen.

Dies zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Gruß

Gebr. Kemper GmbH + Co. KG